

Mit zweierlei Maß:

Die einen erhalten Waffen, die anderen werden weiterhin als „Terroristen“ stigmatisiert

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Unbeeindruckt von jedweder politischen Entwicklung in der Türkei, im Nordirak oder in Rojava/Nordsyrien, setzen die deutschen Strafverfolgungsbehörden ihre seit über 20 Jahren eingeübte Kriminalisierungspraxis fort.

Während die Verteidigungseinheiten von Rojava YPG/YPJ gemeinsam mit den Kräften der PKK-Guerilla HPG ihre Region gegen die Mörderbanden des IS („Islamischer Staat“) verteidigen und den verfolgten Yeziden Schutz und Zuflucht erkämpften, machte die Bundesanwaltschaft ihr „business-as-usual“. Zu einem Zeitpunkt, in dem in den internationalen Medien und Institutionen lebhaft über eine Aufhebung des PKK-Verbots und die Streichung der PKK von den Terroristen diskutiert wurde, ließ die Bundesanwaltschaft (BAW) am 29. August den kurdischen Aktivisten Mehmet D. in Bremen festnehmen und am nächsten Tag nach Karlsruhe transportieren. Er wird beschuldigt, sich in Deutschland und im benachbarten Ausland als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129a i.V.m. § 129b StGB) beteiligt zu haben, „deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Mord (§ 211 StGB) oder Totschlag (§ 212 StGB) zu begehen“. Hier ist nicht die Rede von der Organisation IS, sondern von der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK.

Mehmet D. wird für alle Aktivitäten der PKK mitverantwortlich gemacht Andrej Hunko (Die Linke): Festnahme „absolut kontraproduktiv“

Mehmet D. soll – laut BAW – von Januar bis Juni 2013 als Kader der PKK und der Europaorganisation „Kurdische Demokratische Gesellschaft“ (CDK) die deutschen Regionen „Mitte“ und später „Nord“ geleitet haben. In dieser Funktion habe er die Arbeit von Gebietsleitern koordiniert, ihnen Anweisungen erteilt und insbesondere von ihnen regelmäßige Tätigkeitsberichte zur Weiterleitung an die Europazentrale angefordert. Außerdem sei er im Zeitraum 2007/2008 für ein knappes Jahr im Irak gewesen, „mutmaßlich bei den dortigen Guerillaeinheiten der HPG“. Wie in allen § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten werden diese für alle tatsächlichen oder mutmaßlichen Aktivitäten der PKK/HPG in der Türkei bzw. den Kandil-Bergen Nordiraks mitverantwortlich gemacht. In den Anklageschriften spielten hier insbesondere die im Jahre 2004 erstmals in Erscheinung getretenen „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) eine zentrale Rolle. Während die Verteidigung der kurdischen Angeklagten zahlreiche Dokumente vorgelegt hatte, in denen sich TAK und PKK voneinander distanzieren, haben die Richter*innen der verschiedenen Oberlandesgerichte in ihren Urteilen festgelegt, dass TAK als Teil der PKK-Guerilla gebildet worden sei, um Anschläge auf dem Territorium der Türkei zu verüben. Somit wird auch Mehmet D. hierfür mitverantwortlich gemacht, als „professioneller Kader“ die Ziele, Programmatik und Methoden der Gesamtorganisation zu kennen, unabhängig davon, ob

er in irgendeiner Form in Aktivitäten involviert gewesen ist. Die BAW schreibt dazu u. a.: „Dass der Beschuldigte sich weder direkt an der Planung noch an der Durchführung der terroristischen Anschläge in der Türkei beteiligt, ändert an dieser Bewertung nichts. Die Organisation ist schon in ihrer Struktur so angelegt, dass nur durch das Zusammenwirken der einzelnen Einheiten und Kader –unabhängig von ihrem Einsatzort der beabsichtigte Erfolg erzielt werden soll und kann.“

Es genügt mithin die tatsächliche bzw. mutmaßliche Mitgliedschaft in einer von den Strafverfolgungsbehörden als terroristisch eingestuften Vereinigung.

„Ein Umdenken bezüglich der Bewertung der PKK ist jetzt notwendig. Seit Jahren orientiert die Organisation auf Frieden und eine demokratische Entwicklung des Mittleren Ostens. Die Vorurteile der BAW sind unhaltbar, die Festnahme von Mehmet D. ist absolut kontraproduktiv. Sämtliche gemäß § 129b inhaftierten Kurden sollten sofort freigelassen, die PKK entkriminalisiert und von der ohnehin fragwürdigen EU-Terrorliste gestrichen werden“, kommentierte der Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko von der Linksfraktion die Festnahme (Pressemitteilung v. 4.9.2014).

Situation im westkurdischen Rojava/Nordsyrien

Im Zuge der erschreckenden Geschehnisse in Nordirak und der neuerlichen Angriffswellen des IS auf den kurdischen Kanton Kobanê (Ain al-Arab) in Nordsyrien, erklärte die YPG, dass sowohl die Anzahl der Angreifer als auch die Waffenausstattung der Dschihadisten alles bisher Dagewesene übersteige. Berichten aus der Grenzregion vom 17. September zufolge sei militärische Ausrüstung mit einem Zug auf der türkischen Seite an die Grenze gebracht worden. Trotz internationalen Drucks weigerte sich das NATO-Mitglied Türkei, deutliche Position gegen den IS zu beziehen. Der Co-Vorsitzende der kurdischen Partei der Demokratischen Einheit in Rojava (PYD), Salih Muslim, erklärte, dass der Kampf gegen den IS nicht mehr regional, sondern global geführt werden müsse. „Die kurdische Bevölkerung führt ohnehin seit eineinhalb Jahren einen Kampf gegen den IS. Bislang haben wir praktisch allein diesen Kampf geführt.“

Am 10. September erklärten allerdings YPG, die Frauenverteidigungseinheiten YPJ, mehrere zur „Freien Syrischen Armee“ gehörende Kampfverbände sowie einige weitere bewaffnete Gruppen, dass sie das Bündnis „Burkan El Firat“ gegründet hätten, um gemeinsam in der Region Kobanê gegen den IS vorzugehen. Einige Dörfer seien bereits befreit worden.

Auch im Kanton Cizîrê kommt es seit dem 13. September zu schweren Gefechten zwischen YPG und IS, wobei die Dschihadisten schwere Verluste erlitten haben. Bei ihrem Rückzug sollen sie die Zivilbevölke-

rung als lebende Schutzschilde benutzt und diejenigen, die sich widersetzen, ermordet haben. Rund 50 Zivilisten sollen hierbei ums Leben gekommen sein. Die Dörfer, die der IS verlassen musste, sollen niedergebrannt worden sein. Danach nahmen die Dschihadisten die Stadt Qamişlo unter Raketenbeschuss.

Jugenddelegation bleibt Einreise nach Rojava verwehrt

Eine Jugenddelegation, die sich Mitte September auf den Weg nach Rojava gemacht hatte, ist nicht nur vonseiten der kurdischen Regionalregierung im Nordirak, deren Peshmergas u. a. von der Bundesregierung mit Waffen gegen den IS beliefert werden, der Grenzübertritt nach Nordsyrien verwehrt worden, sondern auch die Grenze zwischen der Türkei und Rojava blieb versperrt. Auch das von der Türkei gegen Rojava verhängte Embargo verschärft sich zunehmend. „Nach wie vor ist das Embargo gegen Rojava nicht nur ein wirtschaftliches, sondern vor allem ein politisches. Erschreckend ist, dass es mittlerweile ein humanitäres geworden ist“, erklärt das Delegationsmitglied Christina Matt. Doch werden aus Europa kommende Hilfslieferungen von den türkischen Behörden entweder zeitverzögert oder gar nicht über die Grenze gelassen.

Situation in Nordsyrien eskaliert dramatisch PKK ruft zum Kampf gegen den IS auf

Vor dem Hintergrund zehntausender Menschen, die vor den Angriffen der IS-Milizen aus der Stadt Kobanê (Ain al-Arab) in die Türkei flüchten mussten, forderte die PKK am 21. September ihre Anhänger dazu auf, sich dem Kampf gegen die Banden des IS anzuschließen. Allein eine solche „Mobilisierung“ könne die Belagerung der Stadt beenden. Am 20. September hatte Salih Muslim, Vorsitzender der syrisch-kurdischen Partei PYD, in einem Gespräch mit der FAZ.net „schwere Waffen“ gefordert, um die „amerikanischen Panzer des ‚Islamischen Staates‘ stoppen“ zu können. „Wenn die internationale Gemeinschaft nicht bald aufwacht, werden wir eine Wiederholung des Massakers erleben, wie es an den Êziden in Sindjar im August verübt wurde.“

Warum bleiben Kritik Deutschlands an Türkei und Hilfe für die Menschen im Nordirak aus?

Wie Beobachter berichten, werden Dschihadisten durch die Türkei logistisch unterstützt, teilweise mit Waffen ausgerüstet und über die Grenze nach Nordsyrien geschleust, weshalb sich die AKP-Regierung sehr zurückgehalten hat bezüglich des Kampfes gegen die Dschihadisten. Und wo bleibt die Kritik der Bundesregierung am Verhalten ihres NATO-Partners? Alles, was SPD-Außenminister Frank-Walter Steinmeier bisher zu dem drohenden Genozid geäußert hat, war, dass

man erneut zur Kenntnis nehmen müsse, dass der IS „weitere Regionen, diesmal in Nordsyrien“, überfallen habe.

Bei der Frage, warum die Kurden im Nordirak/Südkurdistan unterstützt werden und jene in Syrien nicht, verstummte der Minister aus Rücksichtnahme auf die Türkei. Denn in deren Augen gilt die Befreiungsbewegung PKK als terroristische Organisation und ist verboten. Deutschland hat sich vor über 20 Jahren entschieden, diese Sichtweise durch ein Betätigungsverbot zu stützen. Seit 2002 wird die PKK auch auf der sog. EU-Terrorliste geführt. Und weil die syrisch-kurdische „Partei der Demokratischen Union“ (PYD) und deren Verteidigungseinheiten YPG als PKK-nah eingestuft werden, wird den in Rojava lebenden Menschen und den Flüchtlingen internationale Hilfe und Unterstützung verwehrt.

Für die Türkei jedenfalls ist nicht der IS der Hauptgegner, sondern Rojava. Die demokratische Selbstverwaltung steht ihren Plänen, entlang der türkisch-syrischen Grenze eine Flugverbotszone gegen Luftangriffe der Armee von Baschar Al-Assad zu errichten, im Weg. Die Massenflucht kommt der Türkei sehr gelegen. Deshalb das Schweigen der deutschen Regierung, aber auch der USA und Frankreichs.

Außenminister Steinmeier hat seine Haltung zu den IS-Angriffen und den Waffenlieferungen in der „tageschau“ vom 22. September noch getoppt. Auf die Frage nach einer möglichen Rücknahme des PKK-Verbots meinte er, dass die Gründe des Verbots „in der Vergangenheit“ lägen und die Bedrohung der Êziden und Christen im Norden des Irak kein Grund seien, das Verbot zu überdenken. Und: Wir liefern Waffen an die kurdischen Sicherheitskräfte. Das sind diejenigen, die sich zur Wehr zu setzen haben.“ Klare Worte.

Von Waffenlieferungen und Forderungen nach Verbotsaufhebung

Nach der Rettung zehntausender êzidischer Flüchtlinge aus Şengal (Sinjar) durch ein gemeinsames Vorgehen von YPG/YPJ und Kämpfer*innen der PKK sowie der Diskussionen um Waffenlieferungen an die Peshmergas der kurdischen Regionalregierung des Nordirak, wurden zahlreiche Stimmen aus Politik und Medien laut, die entweder gleiches auch für die PKK forderten bzw. das bestehende Betätigungsverbot in Deutschland in Frage stellten. Insbesondere, weil nicht die Peshmerga der KDP von Mesud Barzani die Êziden vor den IS-Massakern gerettet hatten.

Politiker*innen von SPD, der Grünen, aber auch der CDU waren nun der Auffassung, dass sich die PKK gewandelt habe. So äußerte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich gegenüber der FAZ: „Im Zusammenhang mit den Gesprächen zwischen der türkischen Regierung und

der Führung der PKK sowie dem beeindruckenden Ergebnis des kurdischen Kandidaten bei der türkischen Präsidentschaftswahl gibt es durchaus die Chance zur Neueinordnung der PKK.“

Sein Kollege Sönke Rix wollte der Türkei zwar nicht „von einem Tag auf den anderen“ sagen, dass die PKK keine terroristische Vereinigung mehr sei, doch wolle er nicht ausschließen, „dass man langfristig mit denen redet“. Er sei gar bereit, dass man sich „die mal näher angucken“ sollte.

Weit vorgeprescht war der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Im Kampf gegen den IS hatte Dr. Andreas Schockenhoff nicht ausgeschlossen, dass Waffenlieferungen auch an die PKK erfolgen könnten. Doch erinnerte Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) seinen Kollegen umgehend an die guten deutschen Beziehungen zum NATO-Partner Türkei, die in einem solchen Falle massiven Schaden erleiden würden.

Nicht PKK will eigenen Staat, sondern Masud Barzani

Die CDU-Politiker Volker Kauder und Philipp Mißfelder lobten PKK und PYD zwar für die Rettung der im Sindschar-Gebirge eingeschlossenen Êziden, doch habe sich die PKK nicht von ihrem Ziel eines eigenen Staates verabschiedet.

Zur Richtigstellung: Die PKK hat diese Ideologie zugunsten des Konzepts eines demokratischen Konföderalismus innerhalb bestehender Staatsgrenzen bereits vor Jahren aufgegeben. Würde dies das Kriterium gewesen sein, dürfte die Bundesregierung nicht eine einzige Waffe an die Peshmergas liefern. Denn der Präsident der Autonomieregion, Masud Barzani, hatte – laut Newsletter vom 25. August (<http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/58931>) – im Juni angekündigt, einen Staat ‚Kurdistan‘ gründen zu wollen. Beobachter würden davon ausgehen, dass dieser eng an das NATO-Mitglied Türkei angebunden wäre und als „Puffer zu den Bürgerkriegsgebieten in Syrien und im Irak“ dienen würde. Weiter heißt es, dass die USA schon im letzten Jahr die Zerschlagung des gesamten Nahen und Mittleren Ostens vorgeschlagen habe: Das syrische Herrschaftsgebiet von Baschar Al –Assad könnte auf ein „Alawitestan“ geschrumpft und die übrigen Teile des Landes mit Teilen des Irak zu ‚Kurdistan‘ und ‚Sunnistan‘ zusammengeschlossen werden. Diese Kleinstgebilde seien dann leichter beherrschbar als die jetzigen arabischen Staaten und verfügten über weit weniger Widerstandspotenzial.

Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion die Grünen im Bundestag, Frithjof Schmidt, sagte gegenüber der FAZ, dass es „allen Anlass“ gebe, „die Einstufung der PKK als terroristische Organisation ernsthaft zu überprüfen“. Die PKK werde nicht nur in der Türkei, sondern auch im Nordirak und Syrien langfristig

eine Rolle spielen. Sie habe sich zudem an ihren Grundsatz gehalten, in Deutschland keine Anschläge zu verüben.

Sein Vorstandskollege Konstantin von Notz meinte, dass „natürlich“ über den Status der PKK als terroristische Organisation diskutiert werden müsse.

Diese Auffassung vertrat auch Linken-Fraktionschef Gregor Gysi in der Aussprache des Bundestages über die Waffenlieferungen an die nordirakischen Kurden.

Christian Ströbele von den Grünen bezeichnete es als „schizophren oder pervers“, die PKK auf der einen Seite zu loben, aber „auf der anderen Seite hier strafrechtlich zu verfolgen“. Denn: Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hieß es u.a.: „Waffenlieferungen an nichtstaatliche Gruppen wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kommen nicht in Frage.“

Bodo Ramelow, Spitzenkandidat der Linkspartei in Thüringen, nannte es einen Fehler, die „Hysterie gegenüber der PKK“ aufrecht zu erhalten. Es sei eine Fehleinschätzung, sie als terroristische Organisation einzustufen.

Die PKK gehört zu Deutschland

Eine ganz und gar originelle Überschrift hatte sich die „tageszeitung“ (taz) für ihre Ausgabe vom 3. September einfallen lassen: DIE PKK GEHÖRT ZU DEUTSCHLAND, wohl in Anlehnung an die Aussage von Ex-Bundespräsident Christian Wulff, dass der Islam zu Deutschland gehöre.

Taz-Redakteur Christian Jakob stellte in seinem ausführlichen Kommentar schlussendlich fest, dass das PKK-Verbot eine „ständige Bedrohung für hier lebende Kurden“ darstelle und es deshalb „weg“ müsse.

Wie sehr er mit dieser Feststellung den Kern der Kriminalisierung getroffen hat, zeigt das Gegenbeispiel. In der Thüringer Allgemeine vom 4. September erschien ein Artikel mit der Überschrift: „Thüringer Linke will mit Kandidat aus Umfeld einer als terroristisch eingestuften Organisation in den Landtag“. Es ging um Dr. Ercan Ayboğa, Ingenieur, Vorsitzender des Erfurter „Kulturvereins Mesopotamien“ und Direktkandidat der Linkspartei für den Wahlkreis „Weimarer Land“. Der Artikel diene einzig dazu, den Politiker und seine Umgebung als Unterstützer des Terrorismus zu stigmatisieren. In der gleichen Ausgabe erschien allerdings auch ein Kommentar, in dem auf die Friedensbotschaft von Abdullah Öcalan hingewiesen und kritisiert wird, dass das Innenministerium „dennoch am PKK-Verbot festhält“. Berlin solle nicht „mit zwei Zungen sprechen“, wenn kurdische Peshmergas mit Waffen ausgerüstet würden und die PKK nicht, denn: „auch PKK-Kämpfer stellen sich den Fanatikern der IS entgegen“. Das PKK-Verbot führe dazu, „dass eine große Mehrheit friedlicher Kurden in Deutschland

unter Terrorverdacht gestellt“ werde. Es sei „an der Zeit, ernsthaft in Frage zu stellen, ob diese Stigmatisierung der Kurden noch haltbar ist“.

Bundesinnenminister: PKK-Verbot unverzichtbar und Kurd*innen bleiben „Sicherheitsrisiko“

Nur der Bundesinnenminister hält von alledem nichts und schloss eine Neubewertung der PKK aus. Es gebe „keinen sachlichen Grund, in Überlegungen über eine Aufhebung des PKK-Verbots einzutreten“. Das Verbot bleibe – wie eine Sprecherin mitteilte – „im Interesse der nationalen inneren Sicherheit ein unverzichtbares Regulativ“.

Schon einmal, nach den Ende 2012 begonnenen Gesprächen zwischen der türkischen Regierung und dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und dessen historischer Friedenserklärung vom 21. März 2013, gab es zahlreiche positive Reaktionen bis hin zu dem ehemaligen Berater der US-Regierung, David L. Phillips. Dieser empfahl laut „Huffington Post“ vom 21. Mai 2013 die Streichung der PKK von der Terror-Liste. Europäische und deutsche Abgeordnete forderten, angesichts der Friedensverhandlungen eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotest zumindest zu prüfen.

Doch auch damals erteilte das Bundesinnenministerium allen Überlegungen eine Absage und beharrte darauf, keinen Zusammenhang sehen zu können zwischen dem Verbot von 1993 und den Gesprächen der türkischen Regierung mit der PKK. Das Verbot diene „ausschließlich dem Schutz der hiesigen inneren Sicherheit“.

Und weil kurdische Aktivist*innen und Politiker*innen in den Augen des Staats- und Strafverfolgungsapparates auch im 21. Jahr des PKK-Verbots immer noch als „Sicherheitsrisiko“ und „Gefährder der inneren Sicherheit“ der BRD betrachtet werden, wurde Mehmet D. verhaftet.

Zur Erinnerung:

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hatte im Oktober 2010 entschieden, den im Jahre 2002 eingeführten § 129b auch gegen die PKK anzuwenden, nachdem Organisationen wie die tamilischen Befreiungstiger LTTE und linke türkische Organisationen wie die DHKP-C nach diesem Paragraphen strafverfolgt wurden.

Besonderes Merkmal des § 129b ist, dass das Bundesjustizministerium (BMJ) darüber entscheidet, welche Organisation als „terroristisch“ oder als Freiheitsbewegung zu gelten hat. Mithin ist es auch die alleinige Instanz, die Behörden dazu ermächtigt, bestimmte Personen entsprechend strafrechtlich zu verfolgen, wobei diese Entscheidungen weder begründet werden müssen noch rechtlich angreifbar sind. Im September 2011 hatte das BMJ eine generelle Ermächtigung erteilt, so

genannte Sektorleiter der PKK zu verfolgen. Mit den Ermittlungen beauftragt die BAW in allen Fällen das Bundeskriminalamt.

PKK-Verbot aufheben

Auch wenn sich das Bundesinnenministerium derzeit verschlossen gegenüber Forderungen zeigt, eine Entkriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland herbeizuführen, ist das politische „Klima“ im Vergleich zu 2013 ein etwas anderes. Zahlreiche Einzelpersonen im In- und Ausland, Initiativen, Organisationen, Vereine und Medienschaffende setzen sich nicht nur für eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbot ein, sondern darüber hinaus für einen Dialog mit der kurdischen Befreiungsbewegung. So hat u. a. die konservative Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ mit Cemil Bayik, Mitglied des Exekutivkomitees der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistan (KCK), gesprochen und in ihrer Ausgabe vom 22. August hierüber berichtet. Auch die junge welt druckte am 28. August ein Interview mit Cemil Bayik ab, das die türkische Tageszeitung „Vatan Gazetesi“ mit ihm geführt hatte. Vielen wird derzeit deutlich vor Augen geführt, wie schäbig, rücksichtslos, und widersprüchlich sich die Große Koalition in den aktuellen hochgefährlichen Konflikten verhält. Und wie sie durch ihre Politik dazu beiträgt, Öl ins Feuer des Mittleren Ostens zu gießen. Sie kann ihre Hände längst nicht mehr in Unschuld waschen, sie ist durch die Waffenlieferungen einerseits und das Schweigen zu den Massenvertreibungen andererseits endgültig zur Kriegspartei geworden. Sie muss sich gefallen lassen, mitverantwortlich gemacht zu werden für das grausame Schicksal zehntausender Menschen.

Wir dürfen nicht schweigen. Wir müssen aufklären, fordern und dürfen nicht aufhören, Druck auf die politisch Verantwortlichen zu machen.

In diesem Sinne werden in den kommenden Monaten unterschiedliche Organisationen, Verbände, Gruppen und Personen Initiativen ergreifen, um die Bundesregierung zu einem Wandel der Beziehungen zur hier lebenden kurdischen Bevölkerung und ihrer Institutionen

aufzufordern, die Verbotspolitik zu beenden und den Dialog mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der kurdischen Bewegung zu führen.

(Azadi)



Verhaftet – angeklagt – verurteilt

Derzeit befinden sich drei kurdische Aktivisten wegen des Vorwurfs des § 129a Abs. 1 in Verbindung mit § 129b Abs. 1 StGB in Haft:

Abdullah S. Sein Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf läuft seit 5. Juni 2013.

Metin A., der am 27. Februar 2014 vom OLG Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten verurteilt wurde und

Mehmet D., der am 29. August 2014 verhaftet wurde und im Untersuchungsgefängnis Hamburg-Holstenglacis inhaftiert ist.

Weitere Einzelheiten:

- Ali Ihsan K. wurde am 13. Februar 2013 vom Hamburgischen OLG nach § 129b zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt und der Haftbefehl gegen die Zahlung einer Kaution aufgehoben. Die Verteidigung hatte Revision eingelegt, die am 6. Mai 2014 vom BGH als „unbegründet“ verworfen wurde, so dass das Urteil rechtskräftig ist und Ali Ihsan K. die Reststrafe verbüßen musste. Die Verteidigung hat inzwischen Verfassungsbeschwerde eingelegt, jedoch ohne aufschiebende Wirkung auf den BGH-Beschluss.
- Das Verfahren gegen Vezir T. vor dem Kammergericht Berlin endete am 11. Juni 2013 mit einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Aus familiären Gründen blieb Vezir T. haftverschont. Auch verwarf der BGH die Revision als „unbegründet“, womit das Urteil Rechtskraft erlangt hat. Die Verteidigung legte auch hier Verfassungsbeschwerde ein.
- Die § 129b-Verfahren gegen die Aktivisten Ridvan Ö. und Mehmet A. endeten am 12. Juli 2013 mit der Verurteilung durch das OLG Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von jeweils 3 Jahren und 6 Monaten. Gegen die Urteile hatte die Verteidigung Revisionen eingelegt, die am 7. August vom BGH als „unbegründet“ verworfen wurden. Damit hat das OLG-Urteil Rechtskraft und die beiden Kurden mussten die restliche Haftstrafe verbüßen. Beide waren am 18. Februar dieses Jahres wegen Zeitablaufs (Zusammenfallen der Revision mit 2/3-Strafe) aus der Haft entlassen worden. Ridvan Ö. ist nach Italien zurückgekehrt, wo er als asylberechtigt anerkannt ist. In beiden Fällen hat die Verteidigung Verfassungsbeschwerde eingelegt.

AZADÎ fordert die Einstellung aller Verfahren, die Freilassung der Angeklagten und die Aufhebung der Kriminalisierung kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten !

(Azadi)

Türkei unterstützt Milizen des IS gegen Rojava

KCK erklärt Waffenstillstand für beendet

Vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklung in Rojava und der Unterstützung der Terrororganisation IS durch die türkische Regierung, erklärte der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) am 25. September den Waffenstillstand für beendet. „Der türkische Staat und die AKP-Regierung haben ihn beendet, indem sie ihren psychologischen Krieg gegen die Befreiungsbewegung in einen militärischen Angriff verwandelt haben. Der Angriff auf Kobanê ist nicht nur ein Anschlag auf die Revolution von Rojava, sondern auch ein Angriff auf das gesamte kurdische Volk.“ Es sei für die kurdische Bewegung – so der Exekutivrat – nicht möglich „im Rahmen dieser psychologischen Kriegsführung passiv zu bleiben“, denn: „Die Unterstützung der Angriffe des IS durch die Türkei auf eine kleine autonome Region wie Kobanê, die nur eine Grenze mit der Türkei hat, hat das Fass zum Überlaufen gebracht.“ Weiter heißt es, dass die brutale Behandlung von Protestierenden an der türkisch-syrischen Grenze, die anderen zur Hilfe eilen wollten, einer Kriegserklärung gleichkomme. Das Vorhaben der Türkei, Kurdistan zu entvölkern, um eine Pufferzone einzurichten, kommentierte die KCK u. a. : „Nun möchte sie eine Pufferzone einrichten, indem sie die Rojava-Revolution mit den faschistischen IS-Truppen niederschlägt, die Menschen aus der Region vertreibt und dabei ihre eigene Position in Syrien stärkt.“ So werde die Regierung befähigt, „ihren Kampf gegen das kurdische Volk und die kurdische Befreiungsbewegung weiter auszubauen“.

Die KCK ruft alle „Kurd*innen, die Menschen in der Türkei, die demokratischen Kräfte und die demokratische Weltöffentlichkeit“ auf, „gegenüber der Politik der AKP Haltung zu beziehen und den Kampf der kurdischen Befreiungsbewegung zur Demokratisierung der Türkei und der Befreiung der Kurden zu unterstützen.“

(ANF/ISKU v.25./26.2014)

Bundesinnenminister verbietet „Islamischen Staat“ (IS)

Nach massivem öffentlichen Druck hat der Bundesinnenminister am 12. September die Aktivitäten der Organisation „Islamischer Staat“ (IS) in Deutschland mit sofortiger Wirkung verboten. Das Verbot umfasst jegliche Beteiligung am IS sowie das Propagieren ihrer Ziele in sozialen Medien und auf Demonstrationen. Gleiches gilt auch für das Werben für den IS, das Zeigen seiner Symbole oder das Beschaffen von Geld oder Material und die Rekrutierung von Kämpfern.

Wenige Wochen zuvor will Bundesinnenminister de Maizière in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken-Abgeordneten Jelpke noch keine „Organisations-, Steuerungs- und Führungsstrukturen“ des IS festgestellt haben. Lediglich Einzelpersonen würden mit der Gruppierung sympathisieren. Obwohl nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mehr als 400 Dschihadisten von hier aus nach Syrien gereist sind und sich dort dem IS angeschlossen haben, brauche es für ein vereinsrechtliches Verbot eine Struktur, die die Regierung aber bislang nicht erkennen könne. Zwar seien salafistische Bestrebungen nach Auffassung der Bundesregierung ein „ideologischer Nährboden und ein Sprungbrett in den Dschihadismus“, doch habe man bislang „keine gesicherten Erkenntnisse“ über eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Salafistenszene und dem IS.

Laut einem Bericht der ‚jungen welt‘ führt die Generalbundesanwaltschaft bereits zwölf Verfahren gegen 25 Beschuldigte wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) sowie wegen „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat“ (§ 89a StGB). Außerdem sollen bei den Staatsanwaltschaften der Länder weitere 72 Ermittlungsverfahren gegen 114 Beschuldigte nach § 89a laufen, der u.a. die Ausbildung in sog. Terrorcamps unter Strafe stellt.

(jw/ND v. 13./14.9.2014/Azadi)

Dschihadisten sollen an Ausreise gehindert werden

Bundesregierung prüft Möglichkeiten

In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird derzeit geprüft, auf welche Weise potenzielle Terroristen an einer Ausreise nach Syrien oder in den Irak über die Türkei gehindert werden können. Es wird erwogen, Personalausweise von Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, sie könnten das Land verlassen, um ausländische Terrorgruppen zu unterstützen, möglicherweise mit einem Sperrvermerk zu versehen oder ganz einzuziehen. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl will zumindest die Kennzeichnung von Personalausweisen prüfen, „damit diese nicht zur Ausreise etwa über den Transitstaat Türkei verwendet werden können“.

Volker Beck, innenpolitischer Sprecher der Bundestags-Grünen kritisierte: „Das hätte schon längst passieren sollen und wäre viel effektiver als diese endlose Debatte über die Ausbürgerung von Dschihad-Rückkehrern.“ Ulla Jelpke, Linksfraktion hält einen Sichtvermerk für „unverhältnismäßig, weil es sich nicht um Straftäter“ handle, „sondern um Personen, die lediglich im Verdacht stehen, sie könnten künftig Straftaten begehen“. Das sei mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

Angaben des Verfassungsschutzes zufolge soll bereits weit mehr als 450 Dschihadisten aus Deutschland nach Syrien und in den Irak aufgebrochen sein. 30

Personen habe man an der Ausreise aus Deutschland hindern können

(jw v. 27.9.2014/Azadi)

REPRESSION

VG Köln: Verfassungsschutz muss Personalakte von Gregor Gysi löschen

Einem abschließenden Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zufolge muss der Verfassungsschutz die Personalakte über Gregor Gysi und Daten in den Akten anderer Personen löschen. „Der Verfassungsschutz hat auf ganzer Linie verloren“, kommentierte Gysi die Entscheidung und forderte den Geheimdienst auf, die Beobachtung der Linkspartei generell zu beenden. Er kündigte weiter eine Klage gegen das Land Bayern an. Das Innenministerium in München habe ihm auf Nachfrage erklärt, dass Bundestagsabgeordnete der Linkspartei in Ausnahmefällen weiter beobachtet würden. Danach trat er als Laudator bei der Vorstellung des Buches „Ein gewisser Herr Ramelow“ auf. Hierin beschreibt der Autor Stefan Wogawa ausführlich, wie der Abgeordnete und Spitzenkandidat der Linkspartei im Thüringer Landtagswahlkampf über drei Jahrzehnte bespitzelt worden ist und sich dagegen zur Wehr setzte. „Meinen heutigen Erfolg verdanke ich in gewisser Weise Bodo Ramelow. Er hatte die Kraft und Geduld, alle vier Instanzen zu durchschreiten“: Das Bundesverfassungsgericht hatte im Herbst 2013 die geheimdienstliche Observation des Politikers als unzulässig erklärt. Schon 2007 hatte Wogawa, Mitarbeiter der Linksfraktion im

Erfurter Landtag, das Buch „Die Akte Ramelow“ herausgegeben. Als langjähriger Weggefährter Ramelows hat er aus nächster Nähe dessen politische Aktivitäten miterlebt und dokumentiert. Seine Vermutung, dass es sich bei der Bespitzelung des Politikers durch den Geheimdienst, begleitet von Veröffentlichungen der damaligen CDU-Regierung um eine Zersetzungskampagne gegen Ramelow und die damalige PDS handelt, erwies sich später als zutreffend. „Das Buch ist weder eine Helden- noch eine Opfergeschichte, sondern ein deutsches Lesebuch über den Kalten Krieg“, sagte Ramelow.

(ND v. 8.9.2014/Azadi)



ZUR SACHE: TÜRKEI

Lebenslange Haftstrafen für Gezi-Aktivisten gefordert

Der 48-jährige Cem Yakiskan, einer der Wortführer der Fanvereinigung Carsi des Fußballklubs Besiktas Istanbul, wurde einen Tag nach der Räumung des Gezi-Parks zu Hause festgenommen. Für ihn und zwei weitere Wortführer hat die Staatsanwaltschaft eine lebenslange Freiheitsstrafe und gegen 35 Mitglieder von Carsi hohe Haftstrafen gefordert. Ihnen wird versuchter Putsch vorgeworfen.

„Natürlich wollten wir, dass die Regierung zurücktritt“, sagt Yakishan in einem Gespräch mit der „tageszeitung“. „Und das war eine Reaktion auf das Verhalten des Staates: Die Brutalität, mit der die Polizei gegen die jungen Leute im Gezi-Park vorgegangen ist, hat uns und Millionen andere auf die Straße getrieben.

Aber wir sind Fußballfans, wie sollten wir putschen?“ Nach Angaben der Stiftung für Menschenrechte sind bis Ende August mindestens 105 Klagen gegen 5.895 Personen erhoben worden. Im „Gezi-Hauptverfahren“ ist die 60-jährige Múcela Yapici von der Istanbul Architektenkammer angeklagt, der Generalsekretär der Ärztekammer sowie 24 weitere Mitglieder der Taksim-Solidarität, für die die Anklage Haftstrafen zwischen 7,5 und 29 Jahren fordert. Für die 20-jährige Studentin Ayse Deniz Karacagil, die, weil sie Gasmasken, Taucherbrille und einen roten Schal getragen haben soll, hat die Staatsanwaltschaft gar 98 Jahre wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation beantragt. Inzwischen hat sich die Angeklagte offenbar der PKK angeschlossen.

(tageszeitung v. 10.9.2014/Azadi)

Neue türkische Regierung verschärft Internet-Kontrolle

Die türkische AKP-Regierung unter dem neuen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoğlu hat ein erstes Gesetz verabschiedet, mit dem eine rigide staatliche Kontrolle des Internets ermöglicht wird. Seit den Gezi-Protesten wird versucht, auch Twitter und Facebook unter Kontrolle zu bekommen. Diese Netzwerke seien – wie Recep Tayyip Erdoğan damals äußerte – eine „große Gefahr“, die „an der Wurzel“ ausgerissen werden müsse, weil sie als „Mittel für systematischen Rufmord“ dienen.

Künftig darf die staatliche Telekommunikationsbehörde TIB Websites ohne Gerichtsbeschluss sperren. Danach erst kann sich die Behörde innerhalb von 24 Stunden an ein Gericht wenden, das die Blockade innerhalb einer 48-Stunden-Frist wieder freigeben muss. Kritiker fürchten, dass mit dem Gesetz erneut Bürgerrechte eingeschränkt werden. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch kritisierte das Gesetz als „Eingriff in die Privatsphäre aller Internetnutzer“. Dem vom Parlament verabschiedeten Gesetz muss Erdoğan noch zustimmen, was aber kein Problem sein wird.

(Süddt.Ztg. v. 11.9.2014/Azadi)

INTERNATIONALES

CIA-Folter

Unter Berufung auf Sicherheitskreise berichtete der britische „Daily Telegraph“ darüber, dass US-Geheimdienstler bei der Folter mutmaßlicher Al-Qaida-Mitglieder noch brutaler vorgegangen sind als bislang bekannt. So hätten CIA-Mitarbeiter einige Gefangene „bis an die Schwelle des Todes“ unter Wasser gedrückt – z. B. bei Verhören von Khalid Scheich Mohammed, dem mutmaßlichen Drahtzieher des 11. September 2001. Dem Informanten zufolge sei bei diesen Folterungen auch ein Arzt anwesend gewesen, um sicherzustellen, dass die CIA-Agenten „nicht zu weit gingen“. Der neue Chefredakteur der „New York Times“, Dean Baquet, hatte bereits am 8. August in einem Leitartikel geschrieben, die Praxis brutaler Verhörmethoden künftig nicht mehr zu umschreiben, sondern sie „von jetzt an“ als das zu bezeichnen, was sie sind: Folter. Dies gelte insbesondere für die Anwendung von Praktiken, bei denen klar ist, dass Gefangenen Schmerzen zugefügt wurden, um an Informationen zu gelangen.

(jw v. 14.8./9.9.2014)

Israelische Militäreinheit kritisiert Geheimdienstmethoden gegen Palästinenser

Für Aufsehen hat in Israel die Kritik von 43 Soldat*innen der Militäreinheit 8200 gesorgt, die ihr Schweigen zum Umgang mit geheimdienstlichen Informationen aus den besetzten palästinensischen Gebieten gebrochen haben. Denn: Wer es in den Kreis dieser Einheit geschafft hat, dem ist nicht einmal erlaubt, seinen Angehörigen von seinem Einsatzort und seinen Aufgaben erzählen.

In ihrem Brief an Regierungschef Benjamin Netanyahu heißt es u.a.: „Wir können nicht mit gutem Gewissen weiterhin in diesem System dienen und die Rechte von Millionen Menschen verletzen.“ Wie einige gegen-

über der Zeitung „Jedioth Ahronoth“ erzählten, seien sie genötigt worden, besonders das Privatleben von Palästinensern auszukundschaften, um diese dann erpressen oder sie zur Zusammenarbeit bewegen zu können. „Wenn du homosexuell bist und über zwei Ecken jemanden kennst, den Israel sucht, dann macht Israel einem das Leben zur Hölle“, wird eine Reservistin zitiert.

Regierung und Militärführung zeigten sich empört. Jeder Geheimdienst agiere so, sagt Geheimdienstminister Juwal Steinitz: „Um die Sicherheit des Staates zu schützen, ist das aber unumgänglich.“ Zwar wird nun in Israel öffentlich über die Methoden des Geheimdienstes diskutiert, doch die „Arbeit“ der Militäreinheit 8200 ist so geregelt, dass es keine wirklichen Kontrollmechanismen gibt. Nur ausgewählte Militärjuristen dürfen Einblick in die Geschäfte dieser Einheit nehmen. In Verfahren gegen Palästinenser wird auch Richtern und Verteidigern der Einblick in Unterlagen des Geheimdienstes verweigert.

Justizminister Steinitz forderte, die Verfasser*innen des Briefes vor Gericht zu stellen.

(ND v. 15.9.2014/Azadi)

Gründer von MOSSAD-Einheiten gestorben

Im Alter von 87 Jahren verstarb am 21. September in Tel Aviv der berühmte israelische Geheimagent Michael Harari. Er gehörte zu den Gründern der MOSSAD-Einheiten, die gezielte Tötungen und Operationen im Ausland organisierten, so die Sonderabteilung „Caesarea“. Außerdem gründete er die „Kidon“-Einheit, die im Ausland gegen Israel tätige Guerilleros ermordete.

(ND v. 23.9.2014)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Kritik an Rüstungslieferungen nach Israel

Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Ralf Stegner hat im Zusammenhang mit der Debatte über Rüstungslieferungen in Konfliktgebiete auch Waffenexporte an Israel in Frage gestellt. Gegenüber der „Welt am Sonntag“ sagte er, dass Deutschland keine Waffen in Spannungsgebiete liefern dürfe „und nicht an Diktatoren“. Stegner fragte: „Was ist mit Saudi-Arabien? Was ist mit Katar? Ich frage auch: Was ist mit Israel?“. Deutschland habe zwar eine große Verantwortung für die Sicherheit Israels, jedoch habe er nicht den Eindruck, „dass Waffen im Nahen Osten dazu beitragen, das Problem zu lösen.“ Auch nach Beginn des Gaza-Krieges erhielt Israel Rüstungsgüter im Wert von über 600 Millionen Euro.

(ND v. 8.9.2014)

Pfarrer kritisieren Präsidentenpfarrer

In einem Offenen Brief kritisiert ein bundesweites Bündnis evangelischer Pfarrer Bundespräsident Joachim Gauck für dessen Forderung, Deutschland müsse künftig auch bereit sein, notfalls militärische Verantwortung zu übernehmen. Kriegseinsätze führten letztlich nur „zur Destabilisierung und zu verstärktem Blut-

vergießen bis hin zu gezielten Drohnen-Morden“. Die Pfarrer äußerten sich in ihrem Brief auch kritisch zu den Waffenlieferungen an die Kurden in Nordirak.

(ND v. 12.9.2014)

SPD-Wirtschaftsminister fördert Rüstungsgigantomanie

Einem Bericht des „Handelsblatts“ zufolge will der Rüstungskonzern Rheinmetall die deutsche Produktion ausbauen. So soll das Unternehmen u.a. seinen Münchner Konkurrenten Krauss-Maffei Wegmann (KMW) schlucken, womit der Düsseldorfer Konzern Deutschlands einziger Anbieter von Panzern, Schützenpanzern und geschützten Fahrzeugen würde. KMW will dieses Geschäft jedoch verhindern und lieber mit dem französischen Staatsunternehmen Nexter fusionieren.

SPD-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel favorisiert das Zusammengehen mit Rheinmetall. Würde der Plan realisiert, wäre hier ein Rüstungsriese entstanden, der beim Umsatz von Platz 30 in der Weltrangliste unter die ersten 15 und in Westeuropa auf die Platzziffer 5 aufsteigen könnte.

(ND v. 12.9.2014/Azadi)

NEU ERSCHIENEN

Furchtbare Juristen



Nahezu bruchlos wechselten deutsche Beamte von der Nazizeit in das „neue Deutschland“ der Nachkriegszeit. So wurde durch kleine textliche Kurskorrekturen am 16. November 1945 aus dem totalitären Unrechtsstaat der Nazis die spätere demokratische Grundordnung Westdeutschlands. Gleiches geschah auch mit dem deutschen Beamtengesetz von 1937. So wurde die „Treue zum Führer“ durch die „Treue zur Verfassung“ ersetzt. Und hieß es zuvor, dass die Ernennungsvoraussetzung eines Beamten sei „dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt“, sollte er künftig „jederzeit für die freiheitliche Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ eintreten. Kosmetik, Hauptsache aber war die Kontinuität der handelnden Personen, überwiegend der Männer, die auf diese Weise ihre NS-Ideologie nun in den Dienst der freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) stellen konnten.

Das galt insbesondere für den Bereich der Justiz. Die ersten Juristen waren Dr. Edmund de Chapeaurouge und Rudolf Weber-Lortsch. Ersterer tat sich 1938 als hitlertreuer Richter am Landgericht Hamburg hervor, als er einen Juden zu zwei Jahren Zuchthaus wegen „Verbrechens der Rassenschande“ verurteilte, weil sich dieser von einer Masseurin hatte behandeln lassen. Der zweite war als SS- und Polizeiführer im „Reichskommissariat Ukraine“ verantwortlich für die Ermordung von Juden und später in Norwegen für den Abtransport von 700 Juden nach Auschwitz zuständig.

Beide haben am 6. Februar 1975 als Richter des Zweiten Senats des Bundesverwaltungsgerichts gegen die Lehrerin Anne Lenhart geurteilt. Weil sie DKP-Mitglied gewesen ist, durfte sie nicht weiterhin als beamtete Pädagogin tätig sein.

Über die Hintergründe der Kontinuität des deutschen Beamten- und Rechtswesens sowie deutscher Richterbiografien hat der Rechtswissenschaftler Ingo Müller sein jüngst erschienenes Buch mit dem Titel „Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz“ verfasst. Es handelt sich um die

Aktualisierung seines 1987 erstmals erschienenen Standardwerks über die fortwährende Nazijustiz. Ingo Müller: „Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz“, Edition Tiamat, Berlin 2014, 448 Seiten, 22 Euro.

(aus der Rezension von Otto Köhler in der jw . 8.9.2014)

EURO(HORROR)VISIONEN



Das Redaktionskollektiv der Roten Hilfe Hamburg hat zur Entwicklung der Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union eine Beitragssammlung herausgegeben. So befasst sich der Hamburger Rechtsanwalt Nils Rotermund u. a. mit der „extrem komplizierten“ und intransparenten Grundstruktur der EU, ihrer Regierung und der Rolle des Europäischen Gerichtshofs. Drei Autoren analysieren die staatliche Repression in Europa und zeigen auf, wie verarmte Vorstädte zum „innerstaatlichen Experimentierfeld“ gemacht werden. Schwerpunkt des Beitrags der Hamburger Roten Hilfe bildet insbesondere die „juristische Mehrzweckwaffe“ § 129a StGB. Weitere Artikel beschäftigen sich mit dem europäischen Thinktank EUISS sowie mit „EUROJUST“, der europäischen Staatsanwaltschaft. Ausführlich wird auch das Thema „Terrorliste“ behandelt, von der insbesondere die politische Arbeit von Migrant*innen und ihren Organisationen betroffen sind.

Das Buch soll Anstoß für politische Aktivist*innen sein, sich mit diesen Themen näher zu beschäftigen.

Redaktionskollektiv der Hamburger Roten Hilfe (Hrsg.): „Eurovisionen. Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsstruktur“, Laika Verlag, Hamburg 2013, 132 Seiten, 17 Euro.

(aus Rezension von Florian Osuch in der jw v. 8.9.2014)

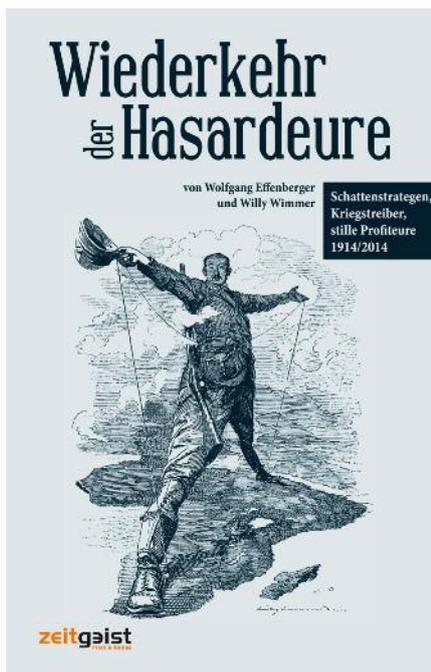
NATO-Netzwerk – Think Tanks und US-Interessen

Willy Wimmer, 33 Jahre Mitglied des Bundestages, verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium und von 1994 bis 2000 Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) und Wolfgang Effenberger haben auf 640 Seiten über die „Wiederkehr der Hasardeure, Schattenstrategen, Kriegstreiber, stille Profiteure 1914 und heute“ geschrieben.

In einem ausführlichen, äußerst spannenden und interessanten Interview mit Thomas Wagner von der „jungen welt“, spricht der Politiker ungeschminkt über

die „geopolitischen Interessen der USA in Europa, über das NATO-Netzwerk in den deutschen Medien, über Helmut Kohl und den Angriff auf die parlamentarische Demokratie“. Zum geringen Widerstand der parlamentarischen Opposition – Linke inbegriffen – gegen die zunehmende Militarisierung der Außenpolitik befragt, sagte Wimmer u. a.: „Die Grünen sind ja schon in einer fast widerlichen Weise zur Kriegspartei geworden. Die letzte Partei im Deutschen Bundestag, die sich dem zur Zeit noch widersetzt, ist Die Linke. Aber es ist nicht nur mir aufgefallen, dass an den konzeptionellen Arbeiten der Stiftung für Wissenschaft und Politik zum ersten Mal auch linke Abgeordnete beteiligt waren.“ Auf die letzte Frage des Redakteurs, womit Wimmer seine Befürchtung begründe, dass ein Dritter Weltkrieg drohe, antwortete er:

„Wenn ich nicht will, dass Streitfragen auf friedlichem Wege geklärt werden, bleibt mir nur die militärische Komponente. Auf die setzen die Amerikaner, weltweit. Die Taliban, gegen die unsere Soldaten zwölf Jahre lang in Afghanistan eingesetzt waren, sind eine amerikanische Schöpfung, die von den Saudis finanziert wurden, genau wie IS in Syrien und im Irak. Wir sehen das auch im Fall der Ukraine. Da legen der deutsche Außenminister und seine polnische und französischen Kollegen Verständigungspapiere vor, alle stimmen zu, und anschließend sabotieren die rechten Kräfte auf dem Maidan im Interesse der USA jede Lösung. Wir müssen uns in Deutschland und in Europa auf die Hinterbeine stellen, um in diesem allgemeinen Trend nicht unterzugehen. Was wir brauchen, ist eine Rückkehr zu bewährten diplomatischen Verständigungsmitteln, die wir mit der KSZE bereits hatten, die aber zerstört worden sind.“



Wolfgang Effenberger/Willy Wimmer: „Wiederkehr der Hasardeure.

Schattenstrategen, Kriegstreiber, stille Profiteure 1914 und heute“, Verlag zeitgeist Print & Online, Hör-Grenzhäuser 2014, 640 Seiten, 29,90 Euro

(aus jw v. 13./14.9.2014)

UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

In den Monaten Juli, August und September hat Azadi in sechs Fällen einen Unterstützungsbetrag in Höhe von insgesamt 1849,38 € bewilligt. Es handelte sich um die Bücherlieferung an einen §129b-Gefangenen, um die Gewährung von zwei Kostenvorschüssen an Anwälte, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, Übersetzungskosten im Zusammenhang mit einer vorübergehenden Festnahme im Ausland, eine Ausweisungsverfügung und ein Verfahren wg. Rechtswidrigkeit einer polizeil. Maßnahme nach der Festnahme einer 14-Jährigen.

